

JOBMOTOR ZAHNMEDIZIN

Neues BZÄK-Rechenmodell-- Auf jeden zahnärztlichen Arbeitsplatz (oder bei deren Zulieferern) kommt im bundesweiten Durchschnitt beinahe ein weiterer nicht zahnmedizinischer Arbeitsplatz. Dies geht aus der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer hervor. Demnach hängen 878.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der zahnmedizinischen Versorgung ab, davon sind 391.000 Personen in Praxen, Krankenhäusern oder dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in der zahnmedizinischen Versorgung der Patienten tätig. Ohne zahnärztliche Versorgung würde das deutsche Bruttoinlandsprodukt durch Effekte in anderen Branchen um über 46 Milliarden Euro niedriger ausfallen.

RED



EMPFEHLUNGEN FÜR KINDERZAHNPASTEN

Geringerer Kariesrückgang-- Der Kariesrückgang im Milchgebiss fällt offenbar im Vergleich zu den bleibenden Zähnen deutlich geringer aus. Die Fachgesellschaften für Zahnerhaltung (DGZ), Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) und Präventivzahnmedizin (DGPZM) haben gemeinsam mit dem Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) und der Bundeszahnärztekammer neue Empfehlungen für Kinderzahn-

pasten beschlossen. Demnach soll, wie die BZÄK meldet, ab dem Durchbruch des ersten Milchzahnes zweimal täglich mit Kinderzahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid in reiskorngroßer, ab dem zweiten Geburtstag in erbsengroßer Menge geputzt werden. Bis zum zweiten Lebensjahr kann alternativ eine Zahnpaste mit 500 ppm Fluorid in erbsengroßer Menge verwendet werden. Da für die Umsetzung dieser Empfehlungen eine einfache Dosierbarkeit nötig ist, wurden die Hersteller dahingehend aufgefordert.

RED



BEDENKEN BEI APP VIVY

Unsichere Krankenkassen-App-- Rund 13,5 Millionen Kunden von 14 gesetzlichen und zwei privaten Krankenkassenversicherungen können seit diesem Herbst ihre Krankendaten digital in der App Vivy verwalten. Doch anscheinend enthält die Anwendung auch eine Reihe von Tracking-Tools und schwere Sicherheitsmängel, wie die Nachrichten-Website Heise online meldet: Dokumente, die der Patient mithilfe von Vivy von seinem Smartphone aus mit seinem Arzt teilen kann, seien im Netz vor unbeteiligten Dritten nicht genügend gesichert, stellten Sicherheitsexperten fest. So könnte ein Hacker, falls das Dokument bereits vom Arzt abgerufen wurde, immer noch Klarnamen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Versicherungsnummer des Patienten sowie den behandelnden Arzt ermitteln. Erhält der Angreifer Zugriff, bevor der Arzt das Dokument abgerufen hat, kann er dem Arzt einen beliebigen öffentlichen Schlüssel unterschieben. Auch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der App sei ungenügend: Hacker könnten daher die geheimen Schlüssel der Ärzte und Daten entschlüsseln. Datenschützer fordern Nachbesserungen. RED